

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2019

Nr. 2019/810

Kultur-Historisches Museum Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungen und Vermittlungsprojekte 2019

1. Erwägungen

Das Kultur-Historische Museum Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungen und Vermittlungsprojekte 2019. Wegen Renovationsarbeiten ist das Museum ab Mitte Juni bis Mitte September für drei Monate geschlossen und soll mit einem Jubiläumsfest zum 20-Jahr Jubiläum im September wiedereröffnet werden. Gleichzeitig will das Museum seine Ausstellungen aktualisieren und dem Publikum eine teilerneuerte Dauerausstellung präsentieren. In den Sonderausstellungsräumen werden zudem zwei Themen gezeigt: Eine Ausstellung vertieft das Thema «Sammeln und Inventarisieren», die andere Ausstellung beschäftigt sich mit dem Thema «Die Geschichte des Rainschulhauses und des Museums». Im Weiteren sind im laufenden Jahr zwei Gastausstellungen geplant: «Adolf Michel, Uhrenfabrikant in Grenchen – sein Leben, seine Fabrik» und «Adelasius Ebalchus zum Leben erweckt. Die Rekonstruktion eines Gesichts» in Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie. Bis zur Schliessung vor dem Umbau läuft im Museum die Sonderausstellung «Die verdrängte Tragödie – Der Generalstreik in Grenchen». Verschiedene Vorträge und Führungen vertiefen die gezeigten Themen. Zusätzlich soll wiederum ein attraktives Veranstaltungsprogramm für die Zielgruppen Familien und Schulen angeboten werden. Der Gesamtaufwand ist mit insgesamt Fr. 276'100.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kultur-Historischen Museum Grenchen ist an die Ausstellungen und Vermittlungsprojekte 2019 ein Projektbeitrag von total Fr. 70'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 50'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 20'000.00 (2. Tranche) auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und einem Bericht über den Erfolg der Vermittlung und der Projekte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007152
Amt für Kultur und Sport (10)
Kultur-Historisches Museum, Lukas Walter, Absyte 3, 2540 Grenchen